

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Christa Stünzi (GLP, Horgen)

Betreffend Bürokratieabbau bei Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen

Vernehmlassungsverfahren der kantonalen Verwaltung sind zu vereinfachen. Ämter/Abteilungen/Fachstellen sollen einmal zu einem Vorhaben Stellung nehmen können. Stellungnahmen von Abteilungen und Fachstellen sollen zudem von der übergeordneten Stelle (Amt, Direktion) konsolidiert werden. Zweite Stellungnahmen sollen nur ausnahmsweise bei materiellen Änderungen mit starker Betroffenheit möglich sein.

Amtsstellen und Personen, welche interne Stellungnahmen abgegeben haben, die in der Güterabwägung nicht berücksichtigt wurden, tragen die Vorhaben trotzdem vollumfänglich und loyal mit.

Begründung

In der kantonalen Verwaltung geben prozessführende Abteilungen/Ämter ihre Vorhaben mitbetroffenen anderen Fachstellen und Ämtern zur Stellungnahme.

Die Folge davon: Verkehrsvorhaben werden beispielsweise vor der Richtplanänderung (strategische Planung) dann als Studie und schliesslich auch als Bauprojekt von anderen Ämtern/Fachstellen jedes Mal mitbeurteilt (z.B. Fachstelle Naturschutz, Abteilung Wald, Raumentwicklung, Wasser). Dabei gehen Monate, mitunter sogar Jahre, verloren.

Konkrete Beispiele:

- Beim Erlass von Gestaltungsplänen für Gebiete der Materialgewinnung werden vom Amt für Raumentwicklungen verschiedene Ämter und Fachstellen frühzeitig begrüsst (z.B. Wasser, Wald, Naturschutz) und können ihre Anliegen und eigene Vorhaben einbringen. Änderungsvorschläge (z.B. der Gemeinden oder aus der öffentlichen Vernehmlassung) werden erneut intern gespiegelt. So bleiben verschiedene Ämter von A-Z im Prozess eingebunden, selbst zu Anliegen ausserhalb derer konkreten Teilvorhaben im Gestaltungsplan (wie z.B. die Gestaltung einer bestimmten Ausgleichsfläche es wäre).
- Auch bei Gesetzes-, Verordnungs-, oder Verfahrensänderungen in ganz anderen Verwaltungsabläufen (z.B. im Sozial- und Bildungsbereich) sind oft mehrere Direktionen, Ämter, Abteilungen und Fachstellen betroffen und werden vernommen, bevor externe Dritte (z.B. Gemeinden, Schulen, ...) befragt werden. Auch in diesen Fällen sollen die Vernehmlassungen vereinfacht werden und die internen Ämter im Regelfall nur einmal begrüsst werden.

Grundsätzlich sollen in allen Vorhaben alle Anliegen von Betroffenen einmal eingebracht werden können. Die Güterabwägung zwischen den Interessen, die Konsolidierung gegenüber Dritten und für die Entscheidungen obliegt aber letztlich politischen Behörden, ist diese einmal vollzogen, muss auf weitere Prozessverlangsamungen verzichtet werden.

Matthias Hauser
Christa Stünzi